

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

575 (9.12.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Mittwoch, 9. Dezember.

Morgenblatt.

No. 575.

1896.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiet der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Oberregisseur Brock am Großh. Hoftheater in Weimar und dem königlich Preussischen Hofschau- spieler Kessler in Berlin das Ritterkreuz 2. Klasse höchstihres Ordens vom Jahrgang Löwen zu verleihen.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 3. Dezember 1896 wurde Revident Eduard Vohr beim Großh. Landeskommisariat in Karlsruhe zum Revisor ernannt.

Mit Entschliessung der Steuerrichtung vom 22. Oktober l. J. wurde Steuerkommissarassistenz Albert Karl bei dem Großh. Steuerkommissariat für den Bezirk Lörrach und mit Entschliessung der Steuerrichtung vom 3. Dezember l. J. Steuerkommissarassistenz Eduard Schlatter bei dem Großh. Steuerkommissariat für den Bezirk Karlsruhe-Stadt zum Revidenten der Katasterkontrolle ernannt; ferner wurden in gleicher Eigenschaft veretzt:

die Steuerkommissarassistenzen
Wendelin Heizmann bei dem Großh. Steuerkommissariat für den Bezirk Konstanz zu dem Großh. Steuerkommissariat für den Bezirk Karlsruhe-Stadt,
Karl Friedrich Klenert bei dem Großh. Steuerkommissariat für den Bezirk Albern zu dem Großh. Steuerkommissariat für den Bezirk Pforzheim-Land,
Emil Weber bei dem Großh. Steuerkommissariat für den Bezirk Emmendingen zu dem Großh. Steuerkommissariat für den Bezirk Albern.

Durch Entschliessung Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom 17. v. M. wurde Bezirksgeometer Wilhelm Becker in Engen unter Ernennung zum Revisionsgeometer zur Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und Revisionsgeometer Ludwig Bretter bei dieser Stelle unter Ernennung zum Bezirksgeometer nach Engen veretzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Der Prozeß Ledert-Lühow.

Im Anschluß an unseren telegraphischen Bericht lassen wir nachstehend die wesentlichsten Stellen aus dem Plaidoyer des Oberstaatsanwalts folgen. Derselbe sagte unter anderem:

Meine Herren Richter! Wir nähern uns dem Ende eines großen Prozesses, eines Prozesses von hoher, eminent politischer Bedeutung. Der Gipfelpunkt wurde heute erreicht in dem Moment, als ein Mann (v. Kaufsch) zur Haft gebracht wurde, der in dieser Sache eine gefährliche Rolle gespielt hat. Es ist nicht meine Aufgabe, auf die Vorgänge, die zu dem Sturze dieses Mannes geführt haben, hier näher einzugehen, der Mann wird seinem verdienten Schicksal nicht entgehen. Jetzt aber schon ein vorläufiges Urteil zu fällen, würde dem obersten Grundgesetz der Rechtspflege „audiatur et altera pars“ widersprechen. Wenn ich also über alle Vorgänge, die diesen Mann berühren, hinweggehe, so kann ich aber doch schon sagen, dienstlich ist er schwer kompromittiert. Ich habe gesagt, daß dieser Prozeß eine eminent hohe politische Bedeutung hat. Allerdings ist diese Bedeutung nicht in den Persönlichkeiten der Angeklagten begründet. Höchstens die beiden angeklagten Redakteure können auf etwas politische Bedeutung Anspruch machen, die vier übrigen Angeklagten haben nicht die geringste politische Bedeutung. Ledert und v. Lühow bezeichnen sich als gewöhnliche Calumntianten. Da ist zuerst der Angeklagte Ledert jr. Er ist ein junger, unerfahren Mann von 20 Jahren, der vor drei Jahren nach der Schulbank drückte, dann ein halbes Jahr ergebnislos die kaufmännische Laufbahn verfolgte und dann plötzlich den Beruf in sich häute, Schriftsteller und Journalist zu werden. Dazu gehört doch mehr. Ledert mag in seiner an Größe wahn freisenden Eitelkeit wirklich geglaubt haben, er habe das Zeug zu einem Journalisten in sich. Nichtig ist es ja, daß er als solcher Unglaubliches, Ungeheuerliches geleistet. Das Erste, was er als Journalist that, daß er sich einen nom de guerre beilegte, er nannte sich als Schriftsteller Heinz Karren. Wie gesagt, um Schriftsteller zu sein, dazu gehört mehr, dazu gehört gereifte Lebenserfahrung, Urteilsstärke und vor allem Liebe zur Wahrheit und Liebe zur Ehre. Das aber geht ihm alles ab. Ich komme nun zu dem zweiten Angeklagten. Er ist ein Mann vom alten Adel, von hohem berühmten Namen, ein früherer Offizier, der jetzt auf der Anklagebank sitzt. Er steht auf der gleichen Stufe, wie sein Geschäftsgenosse Ledert, auch ihm fehlt die Liebe zur Wahrheit und die Liebe zur Ehre. Für wissenschaftliche Unwahrheit hat er sein Ehrentwort eingesetzt, er hat ferner eine Doppelrolle gespielt, als Journalist und als Vertrauensmann der politischen Polizei. Dies beweist genug. Ich komme auf die in dem Prozesse viel besprochene Stellung der Vertrauensmänner. Man glaubt augenscheinlich vielfach im Publikum, daß der Behörde durch die Anstellung von Vertrauensmännern ein gewisser Schutz anhaftet. Dagegen muß ich die Behörde schützen. Leider sind wir gezwungen, solche Vertrauensmänner zu halten, sie sind unentbehrlich im Sicherheitsinteresse. Werden solche Vertrauensmänner angenommen, dann muß es auch mit großer Vorsicht und großem Takt geschehen, und nun frage ich, welche Personen geben sich dazu her, Vertrauensmänner zu werden? Es sind Leute mit einer verlorenen Ehre! Der Angeklagte v. Lühow hat in

seinem Leben Schiffbruch erlitten und wollte sein Brod verdienen, er ist auf diese Weise auf den Weg gekommen, den er zu seinem eigenen Verderben eingeschlagen hat. Er ist auch kein Mann von politischer Bedeutung. Wo liegt denn nun aber die eminent politische Bedeutung des Falles. Sie liegt in den Personen der Beleidigten und in dem Gegenstande der Beleidigung. Beleidigt sind der Graf zu Eulenburg, Hofmarschall Seiner Majestät des Kaisers. Beleidigt sind ferner der Staatssekretär v. Marschall, der Prinz Alexander zu Hohenlohe und der Wittl. Vegetationsrat Dr. Hamann in Bezug auf ihre Ämter. Dem Hofmarschall Grafen zu Eulenburg ist der Vorwurf einer Fälschung, eines Vertrauensbruchs, eines Verraths gemacht, er soll die Intentionen Seiner Majestät eigenmächtig durchkreuzt haben, zum Schaden seines Vaterlandes und englischen Einflüssen gehorchend. Das ist ein Vorwurf, wie er schwerer kaum gedacht werden kann. Es ist bei dieser Gelegenheit wieder das Wort „Rebenregierung“ benützt worden. Ich muß sagen: Mir ist diese Bezeichnung in meinem dienstlichen Leben öfter begegnet, und ich muß sagen: es ist ein nichtsnutziges Wort, das in jedem Falle geeignet ist, die Ehrfurcht gegen Seine Majestät den Kaiser zu verletzen, unter Umständen sogar ein Wort, welches eine Majestätsbeleidigung enthält, insofern als Seiner Majestät Mangel an Willensstärke vorgeworfen und er als gefügiges Werkzeug irgend einer Clique hingestellt werden soll. Ich würde keinen Augenblick zaudern, gegen Jeden mit einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung unter Umständen vorzugehen, mag er einer Partei angehören, welcher er wolle, der dieses Wort unter besonderen Umständen anwendet. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß vor Jahren dieser Vorwurf gegen den Chef des Kabinetts in dreifacher Weise von antimilitärischer Seite erhoben worden ist. Dieses nichtsnutzige Wort ist auch dazu benützt worden, um Angriffe gegen das auswärtige Amt und seinen Chef zu erheben. Diese Angriffe sind nicht neu. Der Anklageartikel ist eigentlich nur eine Fortsetzung einer langen Reihe anderer Artikel und Vorwürfe, die mehr oder weniger verfaßt an die Öffentlichkeit gekommen sind. Da mag irgend ein Angriff gegen die Umgebung Seiner Majestät erhoben werden, sofort heißt es: „Die Rebenregierung ist im Spiele“. Alle Ministerveränderungen werden auf die Thätigkeit des auswärtigen Amtes zurückgeführt, welches alsbald te Brutstätte aller Rabalen und Intriguen geschilbert wird. Man sollte es kaum glauben, was alles Mächtige dem auswärtigen Amte aufgebürdet wird! Ja, was sind denn das für Zustände? Ist es nicht im Staatsinteresse dringend geboten, einmal Klarheit zu schaffen? Öffentliche Berichtigungen des „Staatsanzeigers“ nützen nichts, man stürzte sich vielmehr wieder auf diese Berichtigungen. Dagegen hilft nur das eine Mittel: Straftrag und Gerichtsentscheidung! Es mußte einmal klare Rechnung gemacht werden, es mußte den Leuten, die immer wieder mit ihren verfaßten Angriffen hervortraten, zugerufen werden: „heraus aus dem Busch!“ Aber hat denn dieser große Prozeß den Zweck erreicht? Ich fürchte, daß diejenigen, welche bisher diese unberechtigten Vorwürfe erhoben hatten, mit Nein antworten werden. Wenn es die Hauptaufgabe des Prozesses sein sollte, die Hintermänner zu ermitteln, welche hinter den beiden Artikeln in der „Welt am Montag“ standen, so mag auch dieser Zweck als verfehlt bezeichnet werden. Aber ich glaube gar nicht, daß Ledert einen Hintermann gehabt hat. Er hat die Information, die er seinem Kollegen v. Lühow gegeben hat, in seinem eigenen Kugen hin ausgeheckt. Ich meine aber, daß die Hauptaufgabe dieses Prozesses gewesen ist, den Beweis dafür zu erbringen, daß alle die Vorwürfe, welche seit langer Zeit und systematisch gegen das auswärtige Amt geschleudert wurden, in nichts zerfallen, daß sie unwahr sind von A bis Z, daß sie unwahr sind nach jeder Richtung hin, und daß ist meiner Ueberzeugung nach im vollsten Umfange erreicht. Ich halte es für unüberlegbar dargelegen, daß auch nicht der Schatten eines Verdachts, auch nicht die Spur eines Rakels an den Beamten des auswärtigen Amtes geblieben ist. Ja, das Gegenteil ist erwiesen, und das dies erreicht ist, das verleiht dem Prozesse die politische Bedeutung.

In der Begründung des (bereits telegraphisch gemeldeten) Urtheils heißt es:

Das Gericht hat als erwiesen angesehen, daß der Angeklagte v. Lühow gegen einen Sold von monatlich 200 M. im Dienste des Kriminalkommissariats v. Kaufsch stand, daß er diesem nicht nur Auskunft über Verfasser von Artikeln z. erhobte, sondern ihm auch zur Förderung seiner (v. L.) persönlichen Interessen beihilflich war. v. Lühow hat den ersten Artikel der „Welt am Montag“, welcher schwere Beleidigungen auf Grund unwahrer Thatsachen gegen den Grafen Eulenburg enthielt, auf Grund der Informationen des Ledert geschrieben. Ledert hat nach Ansicht des Gerichts wider besseres Wissen gehandelt, denn er ist mit seinem angeblichen Gewährsmann nicht herausgekommen. Ledert ist also der verleumdlichen Beleidigung schuldig. Die Behauptung, daß er einen Gewährsmann gehabt, erscheint unglaubwürdig. Bei v. Lühow hat der Gerichtshof hinsichtlich des ersten Artikels nur eine Beleidigung im Sinne des § 186 für vorliegend erachtet. Es ist ja bestritten, daß er einem so jungen Menschen so ungeheure Behauptungen geglaubt hat, aber das Gegenteil läßt sich nicht behaupten. Auch der zweite Artikel ist vollständig aus der Luft gegriffen und enthält schwere Beleidigungen. Bezüglich des Angeklagten Dr. Klitz hat der Gerichtshof nur eine Beleidigung, begangen durch die Veröffentlichung des ersten Artikels, für vorliegend angesehen und angenommen, daß Dr. Klitz die in dem Artikel enthaltenen Thatsachen für wahr hält. Es war ferner Ledert wegen verleumdlicher Beleidigung des Freiherrn v. Marschall und anderer Beamten des auswärtigen Amtes zu verurtheilen. v. Lühow ist auch in diesen Fällen nur aus § 186 für schuldig befunden, es ist nicht angenommen worden, daß er die Mittheilungen über Frhrn. v. Marschall, Dr. Hamann zc. an Klitz wider besseres Wissen gemacht hat. Wegen der Mittheilungen in seinem Bericht an v. Kaufsch ist er freigesprochen worden. Angekl. Berger ist verantwortlich für die in zwei Artikeln der „Staatsb.-Btg.“ enthaltenen Beleidigungen. Der Gerichtshof hat die volle Ueberzeugung erhalten, daß in diesen Artikeln die Vorwürfe gegen den Frhrn. v. Marschall nicht abgeschwächt, sondern verschärft und weiter verbreitet werden sollten. § 193 St.-G.-B. sieht dem Angekl. Berger nicht zur Seite. Von

einer angeblichen Freipartei des auswärtigen Amtes kam hier gar keine Rede sein. Das Gericht hält für vollständig widerlegt, daß das auswärtige Amt mit Hegepartien in Verbindung steht, wie es auch erwiesen ist, daß von den Behauptungen, die Ledert und Lühow über die Beziehungen des Frhrn. v. Marschall zu den Artikeln aufgestellt, auch nicht ein Wort wahr ist. Klitz hat sich einer schweren Beleidigung schuldig gemacht, nicht aber Ledert son. Die Verhandlung hat erwiesen, daß es sich um schwere Mißbräuche der Presse und schwere Beleidigungen eines hochstehenden und maßloosen Mannes handelt. Man fühlt sich beschämt, wenn man sieht, wie durch einen unreifen Menschen und einen Agenten der politischen Polizei die Ehre von tabellos dastehenden Personen in der frivolsten und leichfertigen Weise angetastet werden kann. Da sei die Freipartei, da sei der Unfug, gegen den mit aller Schärfe Front gemacht werden muß.

Deutsches Reich.

Aus dem sozialdemokratischen Lager.

* Interessante Geständnisse aus sozialdemokratischem Munde wurden in einer auf schlesischem Boden stattgehabten Anarchistenversammlung zum Besten gegeben. Der sozialdemokratische Redakteur Feldmann erklärte, in der grundsätzlichen Bekämpfung der jetzigen Gesellschaftsordnung seien sich Anarchisten und Sozialdemokraten einig, doch nicht über die Mittel und Wege. Es sei — wie Feldmann zugeben mußte — in den Parlamenten schon viel für die Arbeiter erreicht worden und er erinnerte hierbei an die Arbeitergesetzgebung. Kleinlaut erklärte Feldmann weiter, daß wenn die Sozialdemokraten auch glaubten, daß es in ihrem Zukunftsstaate besser sein würde, so würden doch nicht alle Menschen darin Engel sein. Ohne einen gewissen Zwang werde es auch in dem sozialdemokratischen Zukunftsstaate nicht gehen und ohne Antrieb, ohne Organisation werde keine Gesellschaftsordnung bestehen. In der weiteren Erörterung geriethen Anarchisten und Sozialdemokraten ziemlich hart an einander und belegten sich gegenseitig mit gröblichen Redensarten, bis endlich die Versammlung nach vierstündiger Dauer ihr Ende fand. — Ueber sozialdemokratische Hungerlöyne ließen sich ganze Bücher schreiben, wenn die sozialdemokratischen Arbeitgeber nicht in der Regel Macht genug besäßen, ihren Arbeitern den Mund zu schließen. Mitunter kommt aber selbst in Deutschland etwas aus den Mysterien sozialdemokratischer Geschäftsführung an die Öffentlichkeit. Auf der Hauptversammlung des sozialdemokratischen Konsumvereins Vorwärts für Pirna und Umgegend wurden von einigen Versammlungstheilnehmern die in Anbetracht der Arbeitszeit zu niedrigen Gehälter der Verkäufer und Verkäuferinnen gerügt. Der Stundenlohn betrug bislang für einen Verkäufer 21 Pf. Man erhöhte daraufhin das Gehalt der Verkäufer von 100 auf 110 M., das der Verkäuferinnen von 40 auf 50 M. monatlich. Da der Reingewinn des Vereins bei einem Umsatz von 134 000 M. (gegen 90 000 M. im Vorjahr) 12 469 M. 39 Pf. betrug, von welchem nach Ueberweisung von 5 Proz. an den Erweiterungsfonds 6 Proz. Waaren- dividende vertheilt und der Rest dem Reservefonds bestimmt wurde, kann man sich über den Lohn, insbesondere der Verkäuferinnen, nur wundern. Auch hier zeigt die Praxis wieder den Gegensatz zwischen Worten und Thaten der Sozialdemokratie, die jedes bürgerliche Unternehmen, welches 6 Proz. Dividende erbringt, wegen „solcher Hungerlöyne“ auf's schärfste angreifen würde.

Zuckererzeugung und Besteuerung im deutschen Zollgebiet.

— Während des Betriebsjahres 1895/96 waren 397 Rübenzuckerfabriken, 55 Raffinerien und 6 selbständige Melasse-Zuckerungsanstalten, im ganzen also 458 Zuckerfabriken im Betriebe. 11,7 Millionen Tonnen Rüben wurden verarbeitet (im Vorjahre in 405 Fabriken 14,5 Millionen Tonnen). Da die Fabriken in der Campagne 1894/95 wegen stark gesunkener Zuckerpreise schlechte Geschäfte gemacht hatten, wollten sie für die folgende Campagne die Rüben zu wesentlich geringeren Preisen als bisher erwerben, und diese schlechten Preisgebote veranlaßten die Landwirthe, den Anbau von Zuckerrüben im Jahre 1895 wieder wesentlich einzuschränken. Auch aus dem Grunde standen den Fabriken geringere Rübenmengen zur Verfügung, weil die Rübenernt 1895 keinen so hohen Ertrag lieferte hatte als 1894 (durchschnittlich 31 t auf 1 ha gegen 1894 32,9 t). Dagegen war der Zuckergehalt der 1895 geernteten Rüben sehr hoch. Die gesammte Erzeugung der Fabriken (Melasse-Entzuckerungsanstalten eingerechnet) betrug 1895/96 in Rohzucker umgerechnet 1 637 057 t gegen 1 827 974 t im Betriebsjahre 1894/95. Aus diesen Mengen im Vergleich zu den verarbeiteten Rübenmengen berechnet sich, daß zur Herstellung von 1 t Rohzucker 1894/95 7,94 t, 1895/96 dagegen nur 7,13 t Rüben erforderlich waren. Diese sehr günstige Ausbeute ist jedoch nicht ausschließlich eine Folge des hohen Zuckergehalts der Rüben, sondern zum Theil nur scheinbar und auf die durch das neue Zuckersteuergesetz hervorgerufenen Veränderungen zurückzuführen, welche die Raffinerien veranlaßten, ihre schwimmenden Produkte noch vor dem 1. August 1896 aufzuarbeiten, anstatt sie, wie zu gewöhnlichen Zeiten, in das neue Betriebsjahr zu übernehmen. Die Ausfuhr von Zucker nach dem Auslande betrug, in Rohzucker ausgedrückt, 958 128 t gegen 1 046 043 t 1894/95. Der Verbrauch an Konsumzucker ist nach den in den freien Verkehr gesetzten Mengen ermittelt zu 668 860 t oder

Kunstgewerbe-Magazin Karlsruhe, Rondelplatz.

Zu Weihnachts-Geschenken in jeder Preislage bietet unser Magazin die grösste und gediegenste Auswahl von Porzellan-, Crystall- und Metall-Waaren, Speise-, Trink- und Wasch-Service, Christofle-Bestecken und Tafel-Veräthen zu Fabrikpreisen, Messerwaaren, Uhren, Candelabern, Kronleuchtern, Nink's Patent-Lampen, Aluminium-Hochgeschirren, Schreibtischgeräthen, Tafel- und Zimmerdekorationen und kunstgewerblichen Neuheiten aller Art.

Zum Besuche unserer auf das Reichhaltigste ausgestatteten **Weihnachts-Ausstellung**, welche auch Sonntags offen ist, beehren wir uns ergebenst einzuladen.

F. Mayer & Co., Grossherzogl. Hoflieferanten.

Zu Weihnachts-Geschenken bestens empfohlen:

Die Schriften des Neuen Testaments.

Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt von **D. Emil Zittel.**

Mit 4 Karten.

Preis M. 6.— Gebunden in Netzen M. 7.50.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Obiges von der gesammten kritischen Presse mit hoher Anerkennung aufgenommene Werk ist eine **echt deutsche**, allgemeinverständliche, nach Luther's Beispiel im **Volkston** gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des **ganzen Neuen Testaments** nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng **gereinigten** griechischen Grundtext. Jede Schrift ist mit einer besonderen geschichtlichen Einleitung versehen und in **übersichtliche Abschnitte** mit kurzen Ueberschriften eingetheilt. In den unter dem Text stehenden **Anmerkungen** wird alles, was einer näheren Erklärung bedarf, kurz und deutlich erläutert.

Das Buch ist als besonders wertvolles Festgeschenk für Solche zu empfehlen, welche mit dem wirtlichen Inhalt des Neuen Testaments sich bekannt zu werden wünschen. Allen Geistlichen und Lehrern kann es als gediegenes wissenschaftliches Hilfsmittel und jedem Bibelleser als ein vorzügliches Anachtsbuch empfohlen werden.

Ausstellung Stuttgart 1896 Goldene Medaille.

Die Singer Nähmaschinen

nehmen seit der Erfindung der Nähmaschinen den ersten Rang unter denselben ein; sie sind mustergerichtig in Construction und Ausführung, unerreicht in Dauer und Nähgeschwindigkeit wie Schönheit des Stiches. Der bisherige Verkauf beträgt über 13 Millionen und ihre vorzüglichen Eigenschaften sind durch über 400 der ersten Ehrenpreise anerkannt worden. Auch auf den diesjährigen Ausstellungen in Stuttgart und Braunschweig erhielten die Singer Nähmaschinen allein den höchsten Preis — die Goldene Medaille. — Sie empfehlen sich daher als **das beste und nützlichste Weihnachtsgeschenk.**

Die Singer Nähmaschinen werden in einer unendlichen Anzahl von Arten für die verschiedensten industriellen Zwecke geliefert. — Unvergleichlich ist die Vielseitigkeit der neuen Singer Familien Nähmaschinen für den Hausgebrauch, dieselben verrichten alle erdenklichen im Haushalt vorkommenden Näharbeiten wie Kunststickerien und ebenso zeichnen sie sich aus durch einfache Handhabung und leichten Gang, sowie durch geschmackvolle äussere Ausstattung.

KARLSRUHE, Kaiserstrasse 82. Singer Co. Act. Ges. KARLSRUHE, Kaiserstrasse 82. (vormals G. Reiblinger.)

Lebende Photographie

23 Kaiser-Wilhelm-Passage 23

Die Vorstellungen mit dem Kinematograph „Lumière“ finden jeden Tag von Vormittags 10—1 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr bis Abends 9 Uhr statt.

Das Programm wird jede Woche gewechselt.

Weihnachts-Ausstellung von **Spielwaaren und Korbwaaren** bei **F. Wilhelm Doering,** Ecke der Ritter- und Zähringerstrasse. B. 805.4

C. Wohlschlegel Hof-Schirmfabrik

Gegründet 1846. Inh.: **W. KRETSCHMAR,** Kaiserstr. 82a. Karlsruher, München, Chicago. Prämiiert. empfielt.

Neuheiten in Regen- & Sonnenschirmen

B. 610.2 als praktisches **Weihnachtsgeschenk.** Grösste Auswahl. Solide Arbeit. Billigste Preise.

Für die Hausfrauen: Gebrannten ächten **Bohnen-Kaffee** empfiehlt die F. 537.9 **Holländische Kaffeebrennerei H. Disqué & Co., Mannheim,** seit Jahren bekannt und beliebt unter der Marke



Elephanten-Kaffee. Vorzügliche Mischung von kräftigen und aromatischen Kaffees: f. **Wendisch** per 1/2 ko M. 1.60, f. **Menado** " " " " 1.70, f. **Bourbon** " " " " 1.80, f. **Mocca** " " " " 2.—. Durch eigene, nur uns bekannte Brennmethoden: **kräftiger, feiner Geschmack. Große Erparnis.** Nur ächt in Packeten à 1/2, 1/4 und 1/8 Ko. mit Schutzmarke „Elephant“ versehen.

Aerztliche Anzeige.

Der Unterzeichnete hat sich dahier zur Ausübung der ärztlichen Praxis, besonders als **Arzt für manuelle Massage, Electrotherapie und Endoskopie** (Beleuchtung innerer Körperhöhlen) niedergelassen.

Sprechstunden: 9—11 Uhr Morgens, 2—3 Uhr Nachmittags. **An Sonntagen nur Vormittags.**

Wohnung: Stefaniestr. 5, 1 Treppe.

Dr. med. H. W. Clauss, früher Badearzt in Herrenalb.

B. 643.2.

Niederlagen in Karlsruhe: Lebensbedürfnis-Verein, F. A. Rathgeb, Fr. Maich's Nachf., Robert Fris, F. W. Klingels Nachf., F. Rosenkranz, Kaiser-Allee, F. Burkhard, Friedenstr. 11, Gerhard Lasse, Kaiserstr. 54, C. Cartharius, Gustav Bender, Sammitr. 5, Louis Kemm, Kaiserstr. 26, Max Maich, Hofstr., Kaiserstr. 164, A. van Venrooy, Ecke Leopold- u. Sophienstr., Frau Sophie Maudinger, Marienstr. 2; in **Durlach:** Wilh. Wagner, Herrenstr. 5, Ed. Seufert Ww., Sch. Treiber; in **Mörschheim:** L. D. Knäbel; in **Durmersheim:** Ludwig Fnd.

I. Notariatsgehilfe sucht sich zu verändern. Gesl. Offerten unter B. 681 nimmt die Expedition des Blattes entgegen. B. 681.

Die weltberühmten, unübertroffenen **Pianinos** aus der königlich Württemb. Hofpianoortefabrik von **Rich. Lipp & Sohn, Stuttgart,** werden in Karlsruhe geführt vom **Alleinvertreter L. HACK, Pianohandlg., Ruppurrerstr. 2, 2 Treppen.**

B. 511.3

Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, Gamaschen,

anerkannt vorzügl. Qualitäten, B. 490.3 empfehlen **Ludwig Oehl Nachfolger** Karlsruhe, Kaiserstr. 116.

Bürgerliche Rechtsstreite.

D. 674.1. Nr. 9729. Ettlingen. In Sachen des minderjährigen Julius Hofmayer, uneheliches Kind der ledigen Josefa Hofmayer in Hüfingen, vertreten durch den Klagevormund Anton Meßmer daseibst, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsagent M. Meßger in Donaueschingen, gegen den Müllerburschen Friedrich Klein aus Wildberg, zuletzt in Walsch, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, ist auf kläg. Antrag an dem Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits durch das Groß. Amtsgericht zu Ettlingen auf **Dienstag den 9. Februar 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr,** bestimmt, wozu Kläger den Beklagten ladet.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dies bekannt gemacht. Ettlingen, den 5. Dezember 1896. Gut. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurse.

B. 668. Nr. 24,390. Baden. Das Groß. Amtsgericht Baden hat über das Vermögen des Gastwirts Bernhard Meinike von hier, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, heute am 7. Dezember 1896, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr **Reisendichter Landrecht** dahier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Januar 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Montag den 4. Januar 1897, Vormittags 11 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Montag den 8. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr,** vor dem diesseitigen Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Januar 1897 Anzeige zu machen.

Baden, den 7. Dezember 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Lug.**

B. 684. Nr. 16,333. Engen. Ueber das Vermögen des Futtmachers Martin Münch in Engen wird, da derselbe seine Zahlungsfähigkeit zugegeben hat, heute am 5. Dezember 1896, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr **Sparkassenkontroleur Kupferschmidt** dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Dezember 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag den 7. Januar 1897, Vormittags 11 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Dezember 1896 Anzeige zu machen.

Engen, den 5. Dezember 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **J. Schaffner.**

B. 669. Nr. 59,178. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma A. Wähler, Tapetenhandlung hier, Inhaber Albert Wähler, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag den 28. Dezember 1896, Vormittags 9 1/2 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht II hier bestimmt.

Mannheim, den 3. Dezember 1896. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **Stalf.**

Vermögensabfindung

B. 677. Nr. 12,748. Freiburg. Die Ehefrau des Schuhmachers Karl Hanswein, Maria Katharina, geborene Thoma in Ebringen, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung bei der III. Civilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf **Donnerstag den 28. Januar 1897, Vormittags 9 Uhr,** bestimmt.

Freiburg, den 27. November 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: **Wader.**

B. 688. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit Gültigkeit vom 15. Dezember l. Js. werden die Frachttarife des Ausnahmefrachttarifs Nr. 14 (für Steintohlen u. f. w.) im Mannheim z. - Württemb. Gütertarif zwischen Kochendorf und Mannheim Bad. Bahn um 3 M. ermäßigt.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1896. Generaldirektion.

B. 687. Karlsruhe. **Südwestdeutsches-Schweizerischer Eisenbahn-Verband.** Am 9. Dezember l. J. treten Ausnahmefrachttarife für Holz zwischen verschiedenen **badischen Stationen** emerseits und **Luterbach**, Station der Schweizerischen Centralbahn, andererseits in Kraft. Nähere Auskunft ertheilt unser Gütertarifbureau.

Karlsruhe, 7. Dezember 1896. Namens der beteiligten Verwaltungen: Generaldirektion der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.